



Hausordnung der Edison-Grundschule

Diese Hausordnung gilt für alle Kinder und Erwachsenen unserer Schule!

Außer den in der Hausordnung festgestellten Punkten gelten für alle am Schulleben Beteiligten die Rechtsvorschriften des Berliner Schulgesetzes.

Erfolgreiches Lernen und Lehren in der Schule erfordert ein Schulklima, das geprägt ist, von Rücksichtnahme, gegenseitigem Respekt und einer konstruktiven Zusammenarbeit. Dazu gehört auch ein freundlicher Gruß beim Betreten und Verlassen des Schulhauses. Der friedliche und freundliche Umgang miteinander, gegenseitige Achtung und Vertrauen sowie die Unterstützung des Schwächeren sind Grundlage unseres Handelns. Alle Schülerinnen und Schüler sind willkommen.

Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben an unserer Schule ist das Anerkennen und Befolgen sozialer, organisatorischer und gesetzlicher Regeln.

Bei uns gilt:

Jede Schülerin, jeder Schüler, hat das Recht, ungestört zu lernen.

Jede Pädagogin, jeder Pädagoge hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

Jeder hat das Recht, auszureden.

STOPP – heißt aufhören.

Die Erwachsenen haben die Aufsicht und die Verantwortung. Ihren Hinweisen ist Folge zu leisten.

Schulgebäude/Schulgelände

Die verlässliche Halbtagsgrundschule beginnt um 7.30 Uhr. 7.45 Uhr betreten die Kinder ohne ihre Eltern das Schulhaus. (Für Lernanfänger gilt die Regel erst nach den Oktoberferien.)

Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.

Nach Unterrichtsschluss gehen wir in den Hort, den EDI-Club oder verlassen das Schulgelände. Ist der EDI-Club geschlossen, verlassen wir das Schulgelände. Während der Unterrichtszeit und im Rahmen des OGB halten wir uns auf dem Schulgelände auf.

Im Schulhaus laufen wir langsam.

Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

Schulfremde Personen melden sich bitte im Sekretariat an.

Unterricht

Jeder ist verpflichtet, die Unterrichtszeit für das Lernen sinnvoll zu nutzen.

Kopfbedeckung (Ausnahme: Zeichen der Religionszugehörigkeit) wird nur außerhalb der Unterrichtsräume und des Speisesaals getragen.





Pausen

Pausen dienen der Erholung. In den kleinen Pausen und wenn es abklingelt bleiben wir im Haus/in den Unterrichtsräumen und verhalten uns leise. Zu den Hofpausen verlassen wir selbständig und zügig das Schulhaus. Schüлераufsichten (Buddys) unterstützen die aufsichtsführenden Erwachsenen.

Schulhof

Wir vermeiden Gefahren auf dem Schulhof. *Private* Fahrräder und Roller werden auf dem Schulgelände grundsätzlich geschoben. Das Fahren mit Inline-Skatern ist verboten. Für abgestellte Fahrräder übernimmt die Schule keine Haftung.

Das Werfen von Gegenständen ist gefährlich und deshalb verboten.

Rauchen

Das Rauchen ist im Schulhaus, auf dem gesamten Schulgelände und in dessen unmittelbarer Nähe verboten.

Handy

Die Handys der Schülerinnen und Schüler sind vor dem Unterricht auszuschalten und verbleiben im Tagesverlauf in der Schulmappe.

Bei Zuwiderhandlung wird das Handy eingezogen und nur den Eltern ausgehändigt.

Es wird empfohlen, keine Wertgegenstände in die Schule mitzubringen. Die Schule übernimmt keine Haftung!

Sauberkeit und pfleglicher Umgang

Wir gehen mit der Einrichtung und allen Gegenständen pfleglich um.

Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Sie werden mit Sorgfalt behandelt und sauber hinterlassen.

Jede Klasse ist für ihren Klassenraum verantwortlich. Mutwillige Zerstörungen und Verschmutzungen schädigen unsere Schule und werden streng geahndet.

Essen und Trinken

Das Trinken im Unterricht ist nach Absprache erlaubt.

Essen ist nur während der Pausen gestattet.

Streit

Gelegentlich kommt es vor, dass Kinder in Streit geraten. Falls ihr den Streit nicht selbst klären könnt, wendet euch an die Erwachsenen oder eure Klassensprecher.





Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung ziehen Konsequenzen nach sich.

Ergänzende Erziehungsmaßnahmen zu den im Schulgesetz verankerten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen:

- Die Kinder werden zu gemeinnützigen Tätigkeiten, insbesondere zur Pflege und Sauberhaltung des Schulgebäudes herangezogen. Dies geschieht nicht in den Pausen, sondern nach dem Unterricht.
- Schülerinnen und Schüler werden angehalten, sich mit dem Inhalt der Hausordnung intensiv auseinanderzusetzen.
- Ein grober Verstoß gegen die Hausordnung wird den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

Diese Hausordnung wurde gemeinsam mit Schüler/Innen, Erzieherinnen, Lehrer/Innen und Eltern erarbeitet, in den Schulgremien diskutiert und am 8.06.2015 in der Sitzung der Schulkonferenz verabschiedet.

Sie gilt ab 1.08.2015.

C. Marquardt
Rektorin

Kenntnisnahme der Eltern: _____

Kenntnisnahme der Schülerin / des Schülers: _____

Datum:

